

**Gültigkeit:**

Gültig für die Standorte exeron GmbH 78727 Oberndorf und 82515 Wolfratshausen, sofern keine besonderen Anforderungen schriftlich definiert sind.

Diese Vorschrift ist Bestandteil jeder Anfrage, jeder Einzel- und Rahmenbestellung und hat Gültigkeit für alle Waren, die an exeron geliefert werden, unabhängig von deren Anlieferungsort, sofern keine schriftlichen Sondervereinbarungen getroffen wurden.

**Verpackungsanforderung:**

Aus Gründen der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes sollten nur tauschfähige und recyclingfähige Verpackungen verwendet werden

Die Verpackung sowie Verpackungshilfsmittel (z.B. Stretchfolien, Umreifungen, Füllmaterialien, ...) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Schutz der Ware beim Transport, Handling, Lagern und (Teil-)Entnahme vor mechanischen und umwelttechnischen Einflüssen sowie gegen Inhaltsverluste.
- Produktspezifische Verpackungsvorschriften sind zu beachten und anzuwenden
- Einfacher, sicherer (unfallfreier) und schneller Zugriff auf das Produkt

**Verpackungsvorgaben**

- Generell gelten über diese allgemeine Vorschrift hinaus selbstverständlich auch die jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Normen und Vorschriften, die grundsätzlich bei einer Warenlieferung zu beachten und einzuhalten sind.
- Waren und Palettenladungen sind ausreichend vor Beschädigung und Verschmutzung zu sichern (z.B. Stretchen, Umreifen, Verwendung von Füllmaterial und Zwischenlagen,...). Bei Verwendung von Umreifungsbändern sind Kantenschutzwinkel einzusetzen.
- Unsere Lagerstellplätze sind auf EURO-Abmessungen (800 x 1200 mm) ausgelegt. Die bevorzugte Anlieferung der Ware ist daher auf diese Größe anzuwenden. (Hinweis: Teile bis zu einer Länge von ca. 1.80 m können in Gitterboxen stehend angeliefert werden)
- Zum Schutz der Ware sind bei mehrlagigen Zusammenstellungen Zwischenlagen zu verwenden.
- Die oberste Lage ist mit einer Schutzabdeckung zu versehen
- Die Artikel sind ohne Überstände auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzustellen.
- Bei Bestellungen mit mehreren Positionen müssen die Einzelpositionen separat verpackt werden; mehrere Positionen können in einem Karton liegen, müssen aber deutlich mit exeron-Identnummer und Bezeichnung gekennzeichnet sein.

- Für die Kennzeichnung von Gütern die einen besonderen Schutz (z.B. Schutz vor Nässe, Zerbrechlich, nicht Belastbar,...) erfordern sind die internationalen Symbole gemäß DIN 55402 zu verwenden und diese deutlich sichtbar an der Ware bzw. dem Ladungsträger anzubringen.
- Für Gefahrgüter sind alle nationalen und internationalen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und zu erfüllen.

**Besondere Verpackungsvorgaben**

- Baugruppen mit elektrostatisch gefährdeten Bauteilen, müssen mit leitenden Verpackungsmaterialien, geschlossen verpackt sein.
- Sofern nicht anders angegeben, müssen Baugruppen (z.B. bestückte Leiterplatten) generell einzeln verpackt werden.

**Sonstiges****Verpackungsprüfung und Lieferantenbewertung**

- Der Lieferant ist für die Verpackung, Transportsicherheit und Lagerfähigkeit der zu liefernden Sendung voll verantwortlich.
- Wenn die Ware mit beschädigter Verpackung angeliefert wird kann die Warenannahme verweigert werden. Nicht angenommene Ware wird in der Lieferantenbewertung als nicht gelieferte Ware bewertet.
- Die aus unserer Wareneingangsprüfung gewonnenen Ergebnisse (Prüfung auf Identität, Transport- und Verpackungsschäden, Mengenerfüllung, Einhaltung der Verpackungsvorschrift) sind Bestandteil der Lieferantenbewertung.

**Mitzuliefernde Dokumente:**

- Frachtbrief mit folgenden Angaben
  - Bestellnummer
  - Menge
- Lieferscheine mit folgenden Angaben
  - Lieferschein-Nr.
  - Exeron-Identnummer
  - Teilebezeichnung
  - Menge
  - Bezug auf Bestelldaten
  - Anzahl der Packungseinheiten

**Tauschfähige Ladungsträger**

Tauschfähige Ladungsträger werden nur getauscht wenn diese bei Anlieferung in einem unbeschädigten und sauberen Zustand sind.

Nicht tauschfähig sind z.B. Gitterboxen mit folgenden Mängeln:

- Stark verschmutzt oder verrostet
- Verbogene Rahmen oder Füße
- Beschädigte Klappen oder deren Verschlüsse

- Gerissene Gitter
- Fehlende Bodenplanken

Nicht tauschfähig sind z.B. Paletten mit folgenden Mängeln:

- Keine Euro-Palette bzw. fehlende EUR-Zeichen
- Fehlende oder beschädigte Klötze
- Fehlende oder gebrochene Bretter
- Morsche oder verwitterte Paletten

Oberndorf am Neckar, Januar 2014